

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

126

Wien, am 9. Mai 1933

Die Einlösung der Kupons der Wiener Dollaranleihe.

Auf vielfache Anfragen teilt die "Rathauskorrespondenz" mit, dass die Kupons vom 1. November 1932 und vom 1. Mai 1933 der Wiener Dollar-Anleihe beim Wiener Bankverein in Wien und bei dessen Filialen in Oesterreich auch weiterhin zum offiziellen Geldkurs der Oesterreichischen Nationalbank für Scheck New York von dem dem Fälligkeitstag vorangehenden Clearingtag eingelöst werden. Die bisher noch nicht eingelösten Kupons vom 1. November 1932 gelangen demnach auch weiterhin zum Kurs vom 30. Oktober 1932 (1 Dollar - 7'066 Schilling), die bisher noch nicht eingelösten Kupons vom 1. Mai 1933 auch weiterhin zum Kurs vom 29. April 1933 (1 Dollar - 6'214 Schilling) zur Einlösung. Diese Kurse bleiben ohne Rücksicht auf weitere Veränderungen des Dollar-Kurses für die Einlösung der Kupons der genannten Fälligkeiten in Geltung.

.....

Schulfreiplätze der Gemeinde Wien.

An der Schule für freie und angewandte Kunst des Vereines "Wiener Frauen-Akademie und Schule für freie und angewandte Kunst", Stubenring 12, gelangen vom Studienjahr 1933/34 angefangen ein ganzer und ein halber Freiplatz der Gemeinde Wien zur Verleihung. Die Freiplätze befreien von der Entrichtung des ganzen, beziehungsweise des halben Schulgeldes, nicht aber von der Zahlung der Einschreibegobühr und des Lehrmittelbeitrages. Zum Genusse dieser Freiplätze sind nur unbemittelte Schülerinnen der genannten Anstalt berufen, die einen Hauptkurs besuchen. Hospitantinnen und Besucherinnen von Hilfs- und Fachkursen sind von der Verleihung eines Freiplatzes ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerberinnen den Vorzug. Die Gesuchstellerinnen müssen die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen. Die Gesuche sind bis 1. Juli beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, einzubringen. Gesuchsbeilagen: Geburts- (Tauf-)schein, Heimatsschein, letztes Schulzeugnis, allenfalls entsprechende Studienzeugnisse und ein legales Mittellosigkeitszeugnis. Gesuche mit Mittellosigkeitszeugnis sind stempelfrei. Bisher ausgeführte Zeichenproben oder Arbeiten sind bis längstens 25. Juni an Architekt Viktor Weixler, Stubenring 12, zu senden. (Sprechstunden Montag und Mittwoch von 14 bis 17 Uhr.) Die Freiplätze werden auf die regelmässige Studiendauer unter der Voraussetzung verliehen, dass die Schülerinnen einen guten Fortgang und ein befriedigendes sittliches Betragen aufweisen.

.....